2238-K

Lehrerfortbildung in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. August 2002, Az. III/7-P 4100-6/51 011

(KWMBl. I S. 260)

(StAnz. Nr. 34)

Veränderungen in Wissenschaft, Wirtschaft, Technik, Gesellschaft und Kultur stellen neue Anforderungen an die Schule und erfordern Weiterentwicklungen in allen Bereichen des schulischen Lehrens und Lernens.

Dementsprechend setzt die Lehrerfortbildung auf allen Ebenen folgende **Entwicklungsziele** um:

Die Fortbildung der Lehrkräfte ist in einen **ständigen berufsnahen Weiterlernprozess** integriert und umfasst das gesamte Berufsleben. Lehrerfortbildung unterstützt die Lehrkräfte bei der Bewältigung der vielfältigen Anforderungen des Schulalltags und ist eine der tragenden Säulen der Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung der Schulen.[1]

Lehrerfortbildung als Institution ist durch ein **Gleichgewicht aus Angebots- und Bedarfsorientierung** gekennzeichnet. Zu diesem Zweck arbeiten **alle Instanzen der Lehrerfortbildung arbeitsteilig zusammen und koordinieren sich hinsichtlich der Aufgabenverteilung**.

[1] **[Amtl. Anm.:]** Die Regelungen für die Lehrerfortbildung gelten grundsätzlich auch für Förderlehrer.